Herausforderungen und Chancen bei der Gründung einer GmbH

Glückwunsch zum echten Unternehmer

Susanne Börsch im Interview mit Angelika Ottmann

Eine der häufigsten Umfirmierungen stellt der Wechsel zur GmbH dar. Das MDÜ sprach mit Susanne Börsch über die Beweggründe für den Wechsel und seine Auswirkungen. Die Diplom-Dolmetscherin ist seit 15 Jahren selbstständig und hat mit ihrem Geschäftspartner Volker Brethauer eine GmbH gegründet.

Im Laufe eines Unternehmerdaseins können Fragen nach einer engeren Beziehung zu Partnern und der Angemessenheit der Gesellschaftsform auftauchen. Susanne Börsch und Volker Brethauer taten sich bereits nach kurzem Einzelkämpferdasein zusammen, vor zehn Jahren gründeten sie gemeinsam eine Partnerschaftsgesellschaft, damals eine ganz neue Gesellschaftsform.

„Hauptbeweggrund dafür war der Wunsch, unsere Repräsentation nach außen professioneller zu gestalten. Wir gaben uns einen Firmennamen, entwickelten ein Logo und meldeten dann beides als Marke an. Unser Geschäft entwickelte sich stetig weiter. Wir merkten bald, dass viele Kunden unseren kompletten Service rund um das Thema Dolmetschen schätzten, und hatten Spaß daran, auch umfangreiche und komplexe Dolmetschaufträge abzuwickeln sowie auf kurzfristige Anfragen mit vollem Einsatz zu reagieren."

Dabei hatten die beiden immer die Notwendigkeit vor Augen, so weit wie möglich zu diversifizieren, um nicht von wenigen Hauptauftraggebern abhängig zu sein. Da die Zahl der Kunden und der abzuwickelnden Aufträge weiter wuchs und damit natürlich der Verwaltungsaufwand anstieg, die Dolmetscheinsätze aber längere Abwesenheiten vom Büro bedingten, wurde auf eine freiberufliche Büroservicekraft zurückgegriffen, die eine ständige Büropräsenz gewährleistete.

Solide Unternehmensform mit gutem Ruf

„In dieser Phase entstand die Idee, das Wachstum – und vor allem unseren Willen zu weiterem Wachstum – auch in einer neuen Unternehmensform zu manifestieren." Dabei schwebte Börsch und Brethauer von Anfang an die GmbH vor. „Die GmbH entsprach unserem Bedürfnis nach einer soliden und seriösen Unternehmensform mit einem guten Ruf. Ein anderer Aspekt war die Einschränkung der Haftung. Wir waren uns darüber im Klaren, dass der bürokratische Aufwand der Gründung einer Kapitalgesellschaft ungleich höher ist als der Aufwand zur Aufnahme einer freiberuflichen Tätigkeit. Deshalb war es uns sehr wichtig, uns im Vorfeld genau darüber zu informieren, was auf uns zukommen würde. Die GmbH-Gründung ist ein längerfristiges Projekt, vor allem, wenn schon eine Firma besteht. Der Startpunkt sollte daher nicht zu kurzfristig gewählt werden. Die Bankangestellte bei unserer Hausbank hat gelacht, als wir unser neues GmbH-Konto eröffneten und ihr von unserem Zeitplan erzählten."

Geschäftsführer einer GmbH – Börsch und Brethauer sind beide Geschäftsführer und halten je 50 % des Stammkapitals – müssen zahlreiche formale Vorschriften beachten. Zunächst galt es, einen Gesellschaftsvertrag und die Geschäftsführerverträge aufzusetzen. Dazu benötigten die Gründungswilligen zunächst die Unterstützung durch einen Anwalt und später auch einen Notar. Der Unternehmensgegenstand musste festgelegt und niedergeschrieben werden. „Das war gar nicht so einfach", meint Frau Börsch, „denn einerseits mussten wir unser Tätigkeitsfeld genau beschreiben, andererseits sollte der Unternehmensgegenstand so allgemein formuliert sein, dass wir uns dadurch nicht einengten."

Auch das Finanzamt wurde eingeschaltet, mussten doch eine neue Steuernummer und später beim Bundeszentralamt für Steuern, Saarlouis, eine neue Umsatzsteuer-ID beantragt werden. Als schließlich alle Dokumente, Bestätigungen etc. vorhanden waren, wurde das ganze Päckchen vom Notar beim Registergericht zur Prüfung und Anmeldung vorgelegt.

„Wir haben uns damals auch bei Kolleginnen und Kollegen umgehört, die diesen Weg vor uns gegangen sind. Trotz einiger abschreckender Berichte mit fast schon anekdotenhaftem Charakter über die bürokratischen Spitzfindigkeiten und Hemmnisse bei Gründung und Verwaltung einer GmbH war der Tenor jedoch eindeutig positiv. Keiner hat uns gesagt, dass er diesen Schritt bereut hat."

Als die Eintragung endlich bestätigt war, wurden im nächsten Schritt alle Kunden und Geschäftspartner informiert, neue Geschäftsunterlagen (Briefpapier, Visitenkarten etc.) gedruckt – das Design war natürlich bereits vorab geklärt worden. Und natürlich mussten die vielen Glückwünsche und Reaktionen der Geschäftspartner entgegengenommen und beantwortet werden.

„Die Reaktionen von außen bestätigten, dass wir einen Schritt in die richtige Richtung getan hatten. Es gab spontan Glückwünsche und anerkennende Worte

Volker Brethauer im Vorgespräch mit Tina Mendelsohn als Vorbereitung zum Dolmetschen eines Fernsehinterviews

sowohl von Kunden als auch von Kolleginnen und Kollegen. Von unseren Kunden kamen auch Fragen wie: Wie viele Mitarbeiter haben Sie jetzt? Sind Sie eigentlich zertifiziert? Es wurde mir klar, dass uns viele erst jetzt so richtig als Unternehmen wahrgenommen hatten.

Erst im Nachhinein stellte ich fest, dass noch andere positive Aspekte mit der GmbH-Gründung einhergehen, die ich in dieser Form nicht erwartet hatte. Die GmbH stellte zunächst einmal unsere gesamte Zusammenarbeit auf eine rechtlich wesentlich besser abgesicherte Grundlage, als wir sie zuvor mit der Partnerschaftsgesellschaft hatten. Im GmbH-Gesellschaftsvertrag ist für alle Eventualitäten des Lebens vorgesorgt, gesetzliche Vorschriften decken alles Weitere ab. Auch wird ein etwaiger späterer Verkauf unseres Dolmetscherdienstes sicherlich leichter als bei einer stärker personengebundenen oder gar keiner Rechtsform. Diese letztgenannten Aspekte – was ist, wenn etwas passiert oder man einmal nicht mehr arbeiten kann/will u. Ä. – sieht der Selbstständige wohl naturgemäß erst in einer fortgeschrittenen Phase der Berufstätigkeit und nicht gleich am Anfang. Sie sind aber nicht zu vernachlässigen.

Überraschend war es für mich festzustellen, in welchem Maße sich meine innere Einstellung gewandelt hat. Die neue Rolle als Geschäftsführerin stärkt mich enorm in meinem Auftreten gegenüber Kunden. Ich fühle mich innerlich noch mehr als Unternehmerin, was ich als sehr positiv und bereichernd empfinde, denn ich bin gleichzeitig natürlich Dolmetscherin geblieben und kann mich durch verstärktes Delegieren anderer Aufgaben an unsere nun häufiger zum Einsatz kommende Bürokraft sogar noch besser auf meine Dolmetscheinsätze konzentrieren."

Strukturiertes Arbeiten

Die Arbeit in einer GmbH muss sehr viel strukturierter ablaufen, als Susanne Börsch und Volker Brethauer es von ihrer Partnerschaftsgesellschaft gewohnt waren. Dies hat aber auch Vorteile, weil mehrere Personen alles nachvollziehen müssen. Auch die Dokumentationspflicht ist sehr viel strenger: Beschlüsse der Gesellschafter zum Beispiel müssen in formalen Gesellschafterversammlungen gefasst und dokumentiert werden. Aber auch in anderen Bereichen gilt es, viele Dinge umzustellen. Die einfache Einnahme-Überschussrechnung ist nicht mehr möglich. Es muss bilanziert werden, was auch eine doppelte Buchführung erfordert. Aus diesem Grund wurde ein neues Auftragsverwaltungs- und Buchhaltungsprogramm angeschafft. Außerdem ist steuerlich von Ist- auf Sollbesteuerung umzustellen, allerdings erst, wenn eine bestimmte Umsatzgrenze überschritten wird. Dies hat auch finanzielle Auswirkungen, da die Steuerlast vorgezogen wird (Besteuerung von Forderungen und Verbindlichkeiten statt von tatsächlichen Zahlungsein- und -ausgängen – und zwar in Bezug auf Umsatzsteuer sowie auf Körperschafts- und Gewerbesteuer), was ganz wichtig für die Liquiditätsplanung ist.

„Es gibt mehr Vorgaben, man muss noch genauer arbeiten und aufpassen, das stimmt schon. Will der Kunde die Rechnung doch an eine andere Adresse geschickt haben, nachdem wir sie bereits ausgedruckt haben, können wir sie nicht mehr einfach schnell neu drucken, sondern es muss korrekt storniert werden und ähnliche Dinge. Wir erfassen die Belege im Gegensatz zu früher nun sofort und geben alles zeitnah an unsere Steuerberaterin. Dadurch haben wir jetzt einen viel besseren Überblick über Einnahmen und Ausgaben als vorher, als noch alles erst mal im großen ‚Schuhkarton' verschwinden durfte."

Trotz der langwierigen und arbeitsaufwendigen Gründungs- und Anlaufphase sehen die beiden Geschäftsführer ihren Schritt positiv: „Wir alle haben irgendwann beschlossen, Übersetzer und/oder Dolmetscher zu werden und nicht unbedingt Unternehmer. Die GmbH ist sicher nicht für jeden die richtige Rechtsform. Für uns hat sie sich „richtig angefühlt". Meiner Meinung nach wäre es für unsere Branche von Vorteil, wenn es noch viel mehr Unternehmen gäbe, die von fachlich und unternehmerisch kompetenten Übersetzern und/oder Dolmetschern gegründet und geführt werden. Viele Dolmetscheinsätze und Übersetzungsprojekte sind so komplex, dass eine Einzelperson, und sei sie fachlich noch so kompetent, diese kaum alleine abwickeln kann – wenn man es ihr denn überhaupt zutrauen würde. Kunden wiederum brauchen und suchen jedoch Anbieter, die ihnen diese Arbeit abnehmen. Wir sind froh über die Entscheidung zur Gründung einer GmbH und würden es jederzeit wieder tun."

Ara Dolmetscherdienst® GmbH

Susanne Börsch ist Diplom-Dolmetscherin für Italienisch und Französisch und seit 1989 als Konferenzdolmetscherin tätig. Seit 1. Januar 2007 ist sie Geschäftsführerin der Ara Dolmetscherdienst GmbH (www.ara-dolmetschen.de).

Vom Firmensitz in Angelbachtal (bei Heidelberg) aus bietet das Unternehmen europaweit einen Komplettservice rund ums Dolmetschen an: Simultan- und Konsekutivdolmetschen, Verhandlungsdolmetschen, Dolmetschen am Telefon, TV-Einsätze. Auch das Dolmetschen von Gesprächen im Rahmen von 24-Stunden-Notfall-Hotlines ist im Programm. Auf Wunsch wird die erforderliche Konferenztechnik mitgeliefert. Für Werksbesichtigungen u. Ä. stehen modernste Personenführungsanlagen zur Verfügung. Seit der Gründung 1997 betreut der Ara Dolmetscherdienst eine stetig wachsende Zahl von Unternehmen, Verbänden und Sendeanstalten. Die Kernkompetenz ist die Organisation von Dolmetscheinsätzen jeder Art, wobei seine Mitarbeiter berufserfahren sind und auf höchstem Qualitätsniveau arbeiten.

susanne.boersch@ara-dolmetschen.de

Die Rechtsform GmbH im Überblick

Eckdaten und Zahlen

In Deutschland gibt es ca. eine Million GmbHs, typischerweise handelt es sich dabei um mittelständische Firmen. Die GmbH gehört zu den Kapitalgesellschaften. 1892 wurde diese Unternehmensform in Deutschland gesetzlich eingeführt und blieb nahezu einhundert Jahre in wesentlichen Teilen unverändert. Die ersten Neuregelungen traten am 1. Januar 1981 in Kraft. Damals wurde das Mindeststammkapital auf DM 50.000 erhöht, das 2002 auf € 25.000 angepasst wurde. Als Stammkapital bezeichnet man die bei Gründung einer GmbH von den Gesellschaftern insgesamt zu erbringenden Einlagen.

Der große Vorteil einer GmbH im Vergleich zur GbR oder Partnerschaftsgesellschaft besteht darin, dass sie eine eigene Rechtspersönlichkeit darstellt: Für ihre Verbindlichkeiten haftet sie den Gläubigern nur mit ihrem Gesellschaftsvermögen. Eine Ausnahme stellt die „Durchgriffshaftung" dar, die direkte unbeschränkte Haftung der Gesellschafter mit ihrem Privatvermögen (vorsätzliches Handeln zum Schaden der GmbH, Verletzung von Gesetzen etc.).

Eine GmbH kann ohne Berufs- und formelle Qualifikationsbeschränkungen von einer Person alleine oder von mehreren Gesellschaftern gegründet werden. Es werden ein oder mehrere Geschäftsführer ernannt, der bzw. die für die Führung der Geschäfte und die Vertretung der Gesellschaft zuständig ist bzw. sind.

Umfassende Reform zur Erleichterung von Gründungen

Inzwischen steht eine weitere umfassende Reform der GmbH an: Am 23. Mai 2007 beschloss die Bundesregierung den Regierungsentwurf des Gesetzes zur Modernisierung des GmbH-Rechts und zur Bekämpfung von Missbräuchen (MoMiG). 2008 soll das Gesetz in Kraft treten.

In den Gesetzesentwurf sind Ergebnisse einer Befragung von Wissenschaft und Praxis durch das Bundesministerium der Justiz eingeflossen. Änderungsbedarf am geltenden Recht ergab sich auch aus der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs. Seit dessen Urteil in der Rechtssache Inspire Art vom 30. September 2003 (Rs. C-167/01) steht die Rechtsform der deutschen GmbH stärker in Konkurrenz zu GmbH-verwandten Gesellschaften aus den Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die aufgrund der EU-weiten Niederlassungsfreiheit auch in Deutschland tätig werden dürfen.

Ziel der GmbH-Novelle ist die Erleichterung und Beschleunigung von Unternehmensgründungen. Hier wird häufig ein Wettbewerbsnachteil der GmbH gegenüber ausländischen Rechtsformen wie der englischen Limited gesehen, denn in vielen Mitgliedstaaten der Europäischen Union werden geringere Anforderungen an die Gründungsformalien und die Aufbringung des Mindeststammkapitals gestellt. Die Zahl der Limited Companies wird hierzulande auf 4 000 geschätzt.

Die wichtigsten Änderungen:

- Das Mindeststammkapital der GmbH wird auf € 10.000 reduziert
- Einstiegsvariante für Gründer mit Ansparung des Mindeststammkapitals: haftungsbeschränkte Unternehmergesellschaft
- individuelle Bestimmung der Stammeinlagen, leichtere Aufteilung und Zusammenlegung vorhandener Geschäftsanteile
- unkomplizierte Standardgründungen mit Mustergesellschaftsvertrag ohne notarielle Beurkundung
- beschleunigte Registereintragung auf elektronischem Wege
- deutsche Gesellschaften können einen Verwaltungssitz auch im Ausland wählen
- Beschleunigung der Rechtsverfolgung gegenüber Gesellschaften durch Eintragung einer inländischen Geschäftsanschrift im Handelsregister

Ausgewählte Schwerpunkte im Einzelnen (Auszüge aus Quelle 3)

„Um den Bedürfnissen von Existenzgründern, die am Anfang nur sehr wenig Stammkapital haben und benötigen (z. B. im Dienstleistungsbereich), zu entsprechen, bringt der Entwurf eine Einstiegsvariante der GmbH, die haftungsbeschränkte Unternehmergesellschaft (§ 5a). Es handelt sich dabei nicht um eine neue Rechtsform, sondern um eine GmbH, die ohne bestimmtes Mindeststammkapital gegründet werden kann. Diese GmbH darf ihre Gewinne aber nicht voll ausschütten. Sie soll auf diese Weise das Mindeststammkapital der normalen GmbH nach und nach ansparen."

„Für unkomplizierte Standardgründungen (u. a. Bargründung, höchstens drei Gesellschafter) wird ein Mustergesellschaftsvertrag als Anlage zum GmbHG zur Verfügung gestellt. Wird dieses Muster verwendet, ist keine notarielle Beurkundung des Gesellschaftsvertrages, sondern nur eine öffentliche Beglaubigung der Unterschriften erforderlich. Die Regelungen in dem Mustergesellschaftsvertrag sind einfach und selbsterklärend, so dass hier keine Beratung und Belehrung durch einen Notar mehr erforderlich ist. Allein die Unterschriften unter dem Gesellschaftsvertrag müssen beglaubigt werden, um die Gesellschafter identifizieren zu können. Der Mustervertrag wird durch Muster für die Handelsregisteranmeldung flankiert (sog. ‚Gründungs-Set')."

„Die Eintragung einer Gesellschaft in das Handelsregister wurde bereits durch das Anfang 2007 in Kraft getretene Gesetz über elektronische Handelsregister und Genossenschaftsregister sowie das Unternehmensregister (EHUG) erheblich beschleunigt. Danach werden die zur Gründung der GmbH erforderlichen Unterlagen grundsätzlich elektronisch beim Registergericht eingereicht, das dann unverzüglich über die Anmeldung entscheiden und die übermittelten Daten unmittelbar in das elektronisch geführte Register übernehmen kann."

Vereinfacht wird auch die Gründung von Ein-Personen-GmbHs: Hier wird künftig auf die Stellung besonderer Sicherheitsleistungen (§ 7 Abs. 2 Satz 3, § 19 Abs. 4 GmbHG) verzichtet.

Den kompletten Gesetzesentwurf finden Sie unter www.bmj.bund.de, Pressemitteilung vom 23.5.2007.

Quellen: Eckdaten und Zahlen: MDÜ 1/2005, S. 13 ff., Pressemitteilungen des Bundesministeriums der Justiz vom 29.5.2006 und (Quelle 3) 23.5.2007